

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/2771 –**

### Leiharbeit im Bankensektor

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Leiharbeit findet auch im Bankensektor statt. Zum Teil mit Beteiligung namhafter Banken wurden spezielle Leiharbeitsfirmen gegründet, die ausschließlich oder überwiegend Arbeitnehmerüberlassung im Bankensektor betreiben. Da es der Gesetzgeber bisher unterlassen hat, gesetzliche Regelungen zur Eindämmung von Leiharbeit vorzunehmen, beginnt mit der wirtschaftlichen Erholung wieder die Leiharbeit zu boomen. Dies betrifft auch den Bankensektor. Laut einer Marktstudie der Leiharbeitsfirma Manpower ist der Beschäftigungsausblick für die Bereiche Finanzen und Service mit am besten. So drohen Teile der Stammebelegschaft durch billigere Leiharbeitskräfte ersetzt zu werden, ausgebildeten Fachkräften wird der Einstieg in ein gesichertes Arbeitsverhältnis verwehrt.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass reguläre Arbeitsplätze im Bankensektor durch den Einsatz von Leiharbeit verdrängt werden (bitte in öffentliche und private Banken und Genossenschaftsbanken unterscheiden)?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung hat Zeitarbeit im Wirtschaftsbe-  
reich Kredit- und Versicherungsgewerbe nur eine geringe Bedeutung (siehe Ant-  
wort zu Frage 2). Insofern bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass regu-  
läre Arbeitsplätze im Bankensektor durch den Einsatz von Zeitarbeit verdrängt  
werden, als gering.

2. Welche Studien, Untersuchungen bzw. Erhebungen über den Einsatz von  
Leiharbeit im Bankensektor sind der Bundesregierung bekannt, und was sind  
die zentralen Aussagen dieser Publikationen?

Die Bundesregierung verweist im Hinblick auf repräsentative Aussagen zum  
Einsatz der Zeitarbeit im Bankensektor auf den Forschungsbericht des Instituts  
für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

zum Thema Arbeitnehmerüberlassung, der für die Branche Kredit- und Versicherungsgewerbe einen Anteil von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern an allen Mitarbeitern von weniger als 0,5 Prozent ausweist.

3. Welche Banken befinden sich
  - a) im direkten Staatsbesitz, haben

Die KfW Bankengruppe ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Anteilseigner der KfW Bankengruppe sind zu 80 Prozent der Bund und zu 20 Prozent die Länder.

- b) staatliche Beteiligungen und sind

An nachfolgenden Kreditinstituten bestehen staatliche Beteiligungen:

- Aareal Bank AG
- Commerzbank AG
- Hypo Real Estate Holding AG
- WestLB.

- c) Geschäftsbanken mit Garantieerklärungen des Bundes über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)?

Für nachfolgende Kreditinstitute bestehen staatliche Garantien:

- Aareal Bank AG
- BayernLB
- Commerzbank AG
- Corealcredit Bank AG
- Deutsche Pfandbriefbank AG (ehemals Hypo Real Estate)
- Düsseldorfer Hypothekenbank AG
- HSH Nordbank AG
- IKB Deutsche Industriebank AG
- SdB (Lehman).

4. Welche der unter Frage 3a bis 3c erfragten Banken beschäftigen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (bitte jeweils die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, ihren Anteil an der gesamten Belegschaft, ihre Bezahlung und Arbeitsbedingungen gegenüber den Festangestellten sowie tarifvertragliche Bedingungen nennen)?

Bezüglich der in der Antwort zu Frage 3a genannten Bank

Zum 1. August 2010 arbeiteten bei der KfW Bankengruppe 204 Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer. Gemessen an der Gesamtbelegschaft liegt der Anteil der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer bei 5,5 Prozent. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer werden bei der KfW Bankengruppe grundsätzlich nur von tarifgebundenen Personaldienstleistern ausgeliehen. Dementsprechend gelten die jeweiligen tariflichen Vergütungen und Nebenleistungen der Verleihunternehmen. Die sonstigen Arbeitsbedingungen der Stammmitarbeiterinnen und Stammmitarbeiter der KfW Bankengruppe gelten ebenso für die eingesetzten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer.

Bezüglich der in der Antwort zu den Fragen 3b und 3c genannten Banken

Bei allen Banken, die Kapital oder Garantien des SoFFin in Anspruch genommen haben, liegt die Verantwortung für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhalb der Leitungsebene unverändert in der alleinigen Verantwortung des Vorstands des Unternehmens. Eine Einflussnahme auf unternehmensinterne Vorgänge seitens des SoFFin oder der Bundesregierung aufgrund einer Aktienbeteiligung oder Garantiegewährung ist bereits aus aktien- und gesellschaftsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Dem entsprechend hat die Bundesregierung auch keinen Einblick in die Vertragsbeziehungen zwischen den Banken und ihren Beschäftigten. Die Überwachung der arbeitsrechtlichen Vorschriften obliegt im Übrigen den jeweils zuständigen Institutionen.

5. Werden bei der SoFFin selbst Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt (bitte die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, ihren Anteil an der gesamten Belegschaft und ihre Bezahlung und Arbeitsbedingungen gegenüber den Festangestellten sowie tarifvertragliche Bedingungen nennen)?

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, welche den SoFFin verwaltet, beschäftigt ausschließlich fest angestellte Mitarbeiter. Partiiell sind Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundesbank per Abordnung dort tätig. Für diese Beamtinnen und Beamte gelten die entsprechenden beamtenrechtlichen Bestimmungen.

6. Inwiefern weicht der Anteil der bei Frage 3a bis 3c erfragten Banken beschäftigten Leiharbeitskräfte von dem Leiharbeitsanteil der Landesbanken und Sparkassen ab?
8. Was sind die zehn größten Leiharbeitsfirmen, die sich auf die Arbeitnehmerüberlassung für Finanzdienstleistungen spezialisiert haben, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über deren Arbeit?
9. Wie hoch ist der Anteil und die absolute Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit zugelassenen Leiharbeitsfirmen, die Arbeitnehmerüberlassung im Bankensektor betreiben?  
Wie viele Beschäftigte haben diese Firmen, und nach welchen Tarifverträgen werden die Leiharbeitskräfte bezahlt?
10. Wie hat sich in den letzten 15 Jahren die Zahl der Leiharbeitskräfte im Bankensektor entwickelt (falls nicht vorhanden, bitte Zahlen für den übergeordneten Wirtschaftsbereich nennen)?

Auf der Basis der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ist eine differenzierte Aussage zum Umfang und der Entwicklung der Überlassung von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern in bestimmte Wirtschaftszweige bzw. Wirtschaftsbranchen nicht möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit führt keine Statistiken darüber, mit welchen Entleihern Verleihunternehmen grundsätzlich oder gezielt zusammenarbeiten. Es liegen zwar Informationen über die Art der ausgeübten Tätigkeit der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmer entsprechend der statistischen Meldung der Verleihunternehmen vor, diese lassen aber keine differenzierte Beantwortung im Sinne der Fragestellung zu. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 62 der Abgeordneten Sabine Zimmermann auf Bundestagsdrucksache 17/2715.

7. Welche der 20 größten Banken in Deutschland unterhält eine eigene Leiharbeitsfirma, hat zusammen mit anderen Personaldienstleistern eine gemeinsame Leiharbeitsfirma gegründet oder unterhält mit einer Leiharbeitsfirma spezielle Kooperationen zwecks der Arbeitnehmerüberlassung für Finanzdienstleistungen (bitte auch Namen der entsprechenden Tochterfirma, des Gemeinschaftsunternehmens oder der Kooperation nennen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die besondere Profitabilität des Einsatzes von Leiharbeit im Bankensektor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.